

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Dienstleistung: Programmierung eines webbasierten Datenerhebungsinstrumentes für das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Geplanter Zeitraum: 01.06.2025 bis 31.05.2026

Der geplante Gesamtzeitraum setzt sich zusammen aus der Haupt-Phase (Programmierung & Implementierung; 01.06. – 31.12. 2025) und Anpassungs-Phase (01.01. – 31.05.2026)

1. Vorbemerkungen

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. (im Folgenden Auftraggeberin genannt) beabsichtigt, einen Dienstleister zur Programmierung und Implementierung eines webbasierten Tools zur Erfassung, Analyse und Verwaltung von Daten zu beauftragen.

Die Auftraggeberin bittet um Abgabe eines Angebots unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen und Anforderungen.

Der Bieter erklärt sich vor Angebotszuschlag für ein Vorgespräch mit der Auftraggeberin bereit. Es besteht eine Option auf Vertragsverlängerung oder einen Anschlussvertrag mit Blick auf den TechniksUPPORT des Tools in der Zukunft.

2. Bewerbungsbedingungen

Für die Ausschreibung gilt insbesondere Folgendes:

2.1. Die Auftraggeberin ist das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

2.2. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Einbindung von Subunternehmern ist nur ausnahmsweise und lediglich dann zugelassen, wenn aufgrund von Sonderfällen, das Personal nicht mehr aus dem eigenen Unternehmen gestellt werden kann unter der Prämisse, dass der gehobene Qualitätsanspruch nicht abfällt. Eine hohe Personalfuktuation ist unbedingt zu vermeiden. Die Auftraggeberin ist in diesem Fall vorab schriftlich unter namentlicher Benennung des Subunternehmens in Kenntnis zu setzen.

2.3. Die Auftraggeberin ermittelt für die ausgeschriebenen Leistungen das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die Auftraggeberin anhand der folgenden Kriterien und Gewichtung:

- Leistungspreis 20 % unter Berücksichtigung der Preisobergrenze
- Qualität 60 %
- Expertise oder Vergleichbares 20 %

Nennen die Bieter keinen Leistungspreis oder werden die geforderten Konzepte nicht beigefügt, werden ihre Angebote nicht gewertet, sondern ausgeschlossen.

Die Wertung innerhalb der Hauptkriterien erfolgt nach den folgenden Unterkriterien:

2.3.1 Leistungspreise

Für die Wertung des Kriteriums „Leistungspreis“ (20%) ist der ausgewiesene Gesamtpreis (Brutto) im Angebot entscheidend. Angebote, welche die vorgenannte Preisobergrenze (Brutto 50.000 €) überschreiten, werden ausgeschlossen.

2.3.2 Qualität

Das Hauptkriterium „Qualität“ (60%) wird anhand der nachfolgenden Unterkriterien wie folgt bewertet:

- Konzept zur Umsetzung der geforderten Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und unter Beachtung der Hintergrundinformationen (Anteil an der Gesamtwertung: 30%)
- Zuverlässigkeit: Konzept, aus dem hervorgeht, wie eine angemessene Erreichbarkeit, verbindliche und transparente Kommunikation, sorgfältiges Arbeiten sowie die Einhaltung von Terminen und Fristen sichergestellt werden (auch bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z.B. kurzfristige Personalausfälle) (Anteil an der Gesamtwertung: 15%)
- Konzept zur Langlebigkeit, Qualitätssicherung und Wartung des webbasierten Tools (Anteil an der Gesamtwertung: 15%)

2.3.3 Expertise

Das Kriterium „Expertise“ (20%) wird anhand der nachfolgenden Unterkriterien wie folgt bewertet:

- Darlegung von Expertise in der Programmierung ähnlicher Tools oder Vergleichbares (Anteil an der Gesamtwertung: 10 %)
- Darlegung von Expertise in der Zusammenarbeit mit Organisationen im sozialen Bereich oder vergleichbare Expertise, die enge Abstimmungen und Kommunikation erfordern (Anteil der Gesamtwertung 10 %)

Die Wertung der Konzepte für jedes Unterkriterium richtet sich danach, wie vollständig, fundiert, präzise und explizit die Bieter die im einzelnen Konzept an ihn gerichteten Anforderungen jeweils ausgereift und überzeugend darstellen und damit, wie sehr die beschriebene Vorgehensweise eine qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten lässt. Zeigt die beschriebene Herangehensweise ein nur oberflächliches und lückenhaftes Verständnis der Anforderungen oder werden diese nur schematisch und rudimentär dargelegt oder lässt die dargestellte Herangehensweise eine nur schlechte oder weniger qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten, führt dies zu einer schlechteren Punktwertung.

Zeigen die Bieter in der Darlegung ihrer jeweiligen Konzepte dagegen ein tiefgehendes und umfassendes Verständnis für die Leistungsanforderungen, indem sie sie praxisgerecht, umfassend, logisch und strukturiert beschreiben und lässt die

Herangehensweise daher eine gute und qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten, führt dies zu einer besseren Bewertung.

Die Punktevergabe wird im Folgenden näher erläutert:

10-9 Punkte:

Sehr schlüssige und überaus fundiert dargestellte und angebotene Herangehensweise; die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in herausragender Weise der Zielerreichung ein qualitativ hochwertiges webbasiertes Datenerhebungsinstrument anzubieten.

8-7 Punkte:

Sehr schlüssige, fundierte und gut dargestellte und angebotene Herangehensweise; die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist gut nachvollziehbar und dient in besonderer Weise der Zielerreichung ein qualitativ hochwertiges webbasiertes Datenerhebungsinstrument anzubieten.

6-5 Punkte:

Schlüssige Herangehensweise; die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist nachvollziehbar und dient daher der Zielerreichung ein qualitativ hochwertiges webbasiertes Datenerhebungsinstrument anzubieten.

4-3 Punkte:

Teils lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher nur teilweise der Zielerreichung ein qualitativ hochwertiges webbasiertes Datenerhebungsinstrument anzubieten.

2-1 Punkte:

Die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist rudimentär, befasst sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder ist lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der Zielerreichung ein qualitativ hochwertiges webbasiertes Datenerhebungsinstrument anzubieten.

2.3.3 Die Bewertung in den einzelnen Kriterien wird sodann mit dem Gewichtungssatz des jeweiligen Kriteriums multipliziert und ergibt die gewichtete Punktzahl.

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt (Addition aller Kriterien) erhält den Zuschlag.

2.4. Das Angebot muss den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.
- Die Vergütung ist in Euro bzw. Cent und unter Nennung der Mehrwertsteuer anzugeben.

- Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- Sämtliche zur Bearbeitung des Angebots erforderliche Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen.
- Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich per E-Mail an verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de

Weiterhin sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Unternehmensdarstellung
- Darstellung der notwendigen Kenntnisse und ggf. Erfahrungen bzgl. der Anforderungen an die Programmierung und Implementierung eines webbasierten Tools als detaillierte Eigenerklärung
- Darstellung von Expertise bzgl. der Zusammenarbeit mit Organisationen im sozialen Bereich und kommunikativer Prozesse mit vielen Beteiligten oder Vergleichbares als Eigenerklärung
- Konzept zur Umsetzung der geforderten Leistungen entsprechend der Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen
- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung über eine Mindestversicherungsleistung in Höhe von 1 Mio. Euro je Versicherungsfall für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden. Es ist eine entsprechende Bestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen; die Vorlage einer Beitragsrechnung ist nicht ausreichend.
- Personalkonzept für die geforderten Leistungen inkl. Konzept zur Reaktion auf kurzfristige Personalausfälle

- Der Bieter hält sich bis zum 01.06.2025 an sein im Verfahren abgegebenes Angebot gebunden.

- Von der Möglichkeit der Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise macht die Auftraggeberin gegebenenfalls Gebrauch. Der Gebrauch des Nachforderungsrechts erfolgt gegenüber allen Bietern gleichermaßen.

2.5. Die Kosten der Bieter für die Erstellung der Angebote werden nicht erstattet.

Für den Fall, dass das Verfahren wider Erwarten aufgehoben wird, sind soweit rechtlich zulässig Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

2.6. Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal sowie seine Berater*innen sind zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Diese gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten oder einbezogenen Unternehmen.

2.7. Jeder am Verfahren beteiligte Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen Regularien der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Jeder Bieter willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o. g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon und Berufsbezeichnung. Jeder Bieter hat mit Übersendung von Unterlagen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bieters daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

3. Leistungsbeschreibung

Während der Zeit vom 01.06.2025 bis 31.12.2025 muss ein einsatzfähiges webbasiertes Tool zur Erfassung, Analyse und Verwaltung von Daten programmiert werden. Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.05.2026 müssen entsprechend erforderliche Anpassungen, Verbesserungen und etwaige Fehlerbehebungen des Tools erfolgen.

Bei den Daten handelt es sich um sensible personenbezogene Daten, die bundesweit im Rahmen von professionellen ombudshaftlichen Beratungsgesprächen mit jungen Menschen und Familien erfasst werden (ca. 5.000 Beratungsfälle jährlich, die in ca. 20 Beratungsstellen/Ombudsstellen von insgesamt ca. 60 Personen eingetragen werden).¹ Die Auftraggeberin wertet die zusammengeführten, anonymisierten Daten für fachpolitische und fachliche Zwecke aus.

Das übergeordnete allgemeine Ziel ist die technische Übersetzung sozialwissenschaftlicher Inhalte in ein datenschutzkonformes und benutzerfreundliches Datentool. Die einzelnen Fragen und deren Form (Pflichtfragen, Antwortoptionen, Mehrfachnennungen, Validierungsregeln etc., insgesamt ca. 50-60 Fragen; Falleingabe mittels Fallnummer) werden auf Grundlage des bestehenden Fragebogens und inhaltlicher Weiterentwicklungen vom Auftraggeber vorgegeben. Folgende Ziele sollen im Vordergrund stehen und verfolgt werden:

1. Entwicklung und Programmierung eines webbasierten Tools zur Datenerfassung, -analyse und -verwaltung, das ohne zusätzliche Software direkt im Browser läuft und mit einem Login-System dezentral von verschiedenen Stellen verwendet werden kann.

¹ Weiterführende Informationen unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de/statistik

2. Eine benutzerfreundliche und intuitiv verständliche Oberfläche (insgesamt ca. 55 Fragen) zur Eingabe und Auswertung der Daten (mit Grafiken und Analysemöglichkeiten).
3. Verwaltung der eingegeben Daten durch die Berater*innen in den bundeweit verteilten ca. 20 Ombudsstellen.
4. Möglichkeit, dass mehrere Berater*innen gleichzeitig in dem Tool arbeiten.
5. Datenschutzkonforme Speicherung der Daten inkl. Backups und Umsetzung sämtlicher Vorgaben der DGSVO.
6. Eine sichere Plattform, die zuverlässig vor Hackerangriffen geschützt ist.
7. Möglichkeit, optionale Fragen für einzelne Ombudsstellen hinzuzufügen und fallbezogene Dokumente (z.B. Briefe, Fotos) zu hinterlegen.
8. Schnittstelle für den Datenexport (.csv) sowie das Exportieren der Auswertung der Daten (Grafiken und Analysemöglichkeiten)

Der Bieter verpflichtet sich zur Durchführung folgender Leistungen:

- Entwicklung, Programmierung und Implementierung eines webbasierten Tools zur Datenerfassung, -analyse und -verwaltung bis zum 31.12.2025, die die o.g. Ziele erfüllt
- Durchführung nötiger Anpassungen und Fehlerbehebungen des Tools bis zum 01.06.2026
- Transparente Kommunikation mit der Auftraggeberin und Berichterstattung über den Fortschritt der Programmierung. Notwendig sind enge Absprachen und Kommunikation mit der Auftraggeberin, einer Kooperationspartnerin der Auftraggeberin (wissenschaftliches Institut, das die Daten prüft und auswertet) sowie mit Ombudsstellen als Nutzer*innen
- Flexible Arbeitsanpassungen entsprechend der von der Auftraggeberin erarbeiteten Bedarfe
- Prozesshaftes Arbeiten im Dialog mit den späteren Nutzer*innen des Tools und in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin und Kooperationspartnerin; Bereitschaft zur Teilnahme an Workshops mit der Auftraggeberin und Nutzer*innen

Inhaltliche Hintergrundinformationen:

Seit 2021 erfassen die im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammengeschlossenen Ombudsstellen (OS) Daten zur ombudtschaftlichen Beratung. Ombudsstellen sind unabhängige Beratungsstellen, an die sich junge Menschen und Familien bei Konflikten mit der Jugendhilfe wenden können. Zu jedem Beratungsfall werden Daten erfasst. Die Daten sind bundesweit einheitlich und liefern insbesondere Erkenntnisse dazu, wer sich an Ombudsstellen wendet, über welche Zugangswege Ratsuchende zu Ombudsstellen kommen, welche Anliegen sie haben, welche

gesetzlichen Grundlagen tangiert sind und wie die Beratungen verlaufen (alle Fragen sind den Jahresberichten zu entnehmen, welche unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de/statistik abzurufen sind). Die Ergebnisse bieten wichtige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten ombudschafftlichen Angebots. Gleichzeitig beinhalten sie Hinweise dazu, in welchen Bereichen der Jugendhilfe aus ombudschafftlicher Sicht Handlungsbedarfe bestehen.

Das bundeseinheitliche Datenerhebungsinstrument wurde in einem mehrjährigen Prozess durch die Auftraggeberin unter wissenschaftlicher Begleitung entwickelt sowie mehrfach angepasst. Die bundesweite Statistik wird momentan vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) wissenschaftliche begleitet und von den teilnehmenden Ombudsstellen sowie der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. finanziert.

Weitere Informationen zum Rahmen der Statistik:

- Aktuelles Datenerhebungsinstrument: Fragebogen in MS Excel (inkl. diverser Makros) mit ca. 50 Fragen (meist Multiple Choice, aber auch offene Antwortfelder) + einem 32-seitigen Handbuch/Manual
- Derzeit 20+ teilnehmende Ombudsstellen (OS) aus 16 Bundesländern
- Mindestens 60 mit der Statistik befassten Nutzer*innen bundesweit (mit unterschiedlichen Kenntnissen bzgl. Datenerhebung)
- Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft mit Sitz in Berlin, die die Umsetzung koordiniert, und Kooperationspartnern ism gGmbH mit Sitz in Mainz,
- Datenumfang: voraussichtlich 5.000+ Fälle insgesamt je Erhebungsjahr

4. Auftragsdurchführung

Sollten eingesetzte Mitarbeiter*innen krankheitsbedingt oder aus anderem Grund ausfallen, verpflichten sich die Bieter, unmittelbar zu Dienstbeginn eine gemäß Ziffer 3 geeignete und der Auftraggeberin namentlich benannte Ersatzkraft zur Verfügung zu stellen.

5. Nutzungsrechte und Weiterentwicklung des webbasierten Tools

Das webbasierte Tool gehört dem BNO e. V. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vertraglich, das fertiggestellte Datenerhebungsinstrument sowie alle Informationen und (technische) Ausstattungen, die notwendig sind, um das Datenerhebungsinstrument zu verwenden, weiterzuentwickeln oder zu verändern, dem Auftraggeber während des Auftrags auf Anfrage sowie nach Abschluss des Auftrags unverzüglich, vollständig und umfänglich zur Verfügung zu stellen.